

## **Medienmitteilung**

### **Soziale Krankenversicherung – Ja zu den Verordnungsänderungen**

**Solothurn, 25. Oktober 2010 - Der Regierungsrat begrüsst in seiner Vernehmlassungsantwort an das Eidgenössische Departement des Innern dessen vorgeschlagene Änderungen im Bereich der Anlagevorschriften der Krankenversicherer. Er verlangt aber zusätzlich Bestimmungen zur Erhöhung der Transparenz der Rechnungslegung der Versicherer.**

Das Eidgenössische Departement des Innern hat zwei Verordnungsänderungen im Bereich der sozialen Krankenversicherung zur Vernehmlassung unterbreitet, welche insbesondere eine Verschärfung der Anlagevorschriften für das Vermögen der Versicherer vorsehen.

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass die vorgeschlagenen Regelungen in die richtige Richtung gehen, indem sie das Anlagerisiko beschränken. Hingegen fehlen ihm Bestimmungen, welche die Transparenz in der Rechnungslegung der Versicherer erhöhen würden. Er verlangt daher, dass die im Zusammenhang mit dem Vermögen der Versicherer notwendigen Rechnungslegungsvorschriften über die Abgrenzungen des Vermögens und der Kapitalerträge zwischen Grund- und Zusatzversicherung einerseits sowie zwischen den Kantonen andererseits gleichzeitig mit den vorliegenden Änderungen erlassen werden.

**Weitere Auskünfte erteilt:**

Guido Walser, Leiter Sozialversicherungen ASO, 032 627 22 84